

Zähringer, Staufer und der obere Neckarraum im hohen Mittelalter

Michael Buhlmann

I. Schwäbisches Herzogtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911–918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das (alemannisch-)schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915–917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917–926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter.

Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I. (919–936), gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926–949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Herrschaftszeit Kaiser Ottos I. des Großen (936–973) lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950–954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954–973), der Sohn Burkhard I. Gewisse herzogliche Funkti-

onen sollte nach dem Tod Burkhard II. dessen Witwe Hadwig († 994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973–983) und Konrad (983–997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983–1002) und Heinrich II. (1002–1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96–1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997–1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch Kaiser Konrad II. (1024–1039) vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.

Mit Konrad II. betrat die Königsdynastie der Salier den reichspolitischen Boden. Konrad hatte sich in Schwaben zunächst mit Herzog Ernst II. (1015–1030), dem Sohn seiner Ehefrau Gisela, auseinandersetzen (1025, 1027/28, 1030). In der Folgezeit steigerte sich der salische Einfluss im Südwesten Deutschlands noch, da Heinrich (III.), der Sohn Kaiser Konrads, schwäbischer Herzog wurde (1038–1045), eine Würde, die er auch noch in der Anfangsphase seiner Königsherrschaft (1039–1056) behielt. Im Austausch gegen Kaiserswerth und Duisburg (am Niederrhein) erhielt danach Otto II. (1045–1047), der Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996–1034) und selbst lothringischer Pfalzgraf (1034–1045), das Herzogtum.

Über Herzog Otto III. von Schweinfurt (1048–1057) ist wenig bekannt, und Rudolf von Rheinfelden (1057–1080) war schwäbischer Herzog am Beginn des Investiturstreits (1075–1122). Von da aus rückblickend kann festgehalten werden, dass Schwaben (Alemannen) im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil des (entstehenden) deutschen Reiches geworden war. Dieses Reich bestand nun aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund, drei Herrschaftsräumen, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreichen, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen.

Der deutsche Südwesten war im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069–1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056–1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV. war der schon erwähnte

Rudolf von Rheinfelden (1077–1080), der nach der Schlacht bei Hohenmölsen (1080) auf Grund seiner schweren Verwundung wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079–1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078–1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935–975) in Konstanz, wo ein *magnus conventus*, eine „große Zusammenkunft“, die Großen Schwabens zusammenführte (1123).

II. Zähringer und Staufer

Aus dem Investiturstreit gingen im Bereich des deutschen Südwestens zwei Fürstenfamilien politisch erfolgreich hervor: Zähringer und Staufer. Beide Hochadelsfamilien gelangten in den Besitz von Herzogtümern. Der 1098 beschlossene Frieden und Interessenausgleich zwischen Zähringern und Staufern beendete zwar (im Wesentlichen) die Auseinandersetzungen des Investiturstreits im deutschen Südwesten, ließ aber die politische Zweiteilung Schwabens weiter bestehen. Es gab ein staufisches, ab 1138 dem staufischen Königtum zugeordnetes Herzogtum und ein zähringisches, die – bei mitunter abgestimmter politischer Zusammenarbeit der Fürstenfamilien auf Reichsebene – sich auf regionaler Ebene als Teil- und

Territorialherzogtümer in Konkurrenz zueinander befanden.

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. für Villingen – wie gesehen – erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen (bei Freiburg im Breisgau), gelang es Berthold II. die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Unter den Zähringerherzögen Berthold III. (1111–1122), Konrad (1122–1152), der vom deutschen König Lothar von Supplinburg (1125–1137) zum Rektor von Burgund ernannt wurde (1127), Berthold IV. (1152–1186) und Berthold V. (1186–1218) bildete sich u.a. beiderseits des Schwarzwalds (Baar, Breisgau, Ortenau) ein „Staat der Zähringer“ heraus. Eine wichtige Rolle spielten hierbei die Vogteien (Schutzherrschaften) über Benediktinerklöster wie Gengenbach, St. Blasien, St. Georgen im Schwarzwald oder St. Peter im Schwarzwald; die letztgenannte Mönchsgemeinschaft war dabei das Hauskloster der Zähringer. Zähringerherrschaft konkretisierte sich auch in den in zähringischer Hand befindlichen Städten, beispielsweise Freiburg im Breisgau, dessen Stadtwerdung mit der Schaffung eines Marktes unter Herzog Konrad begann (ca. 1120). Stützpunkte herzoglicher Herrschaft waren zudem die Zähringerburgen als Burgen der Ministerialen und Vasallen sowie als Herzogsburgen. Zu den Letzteren gehörte u.a. die Burg Zähringen, nach der sich die Herzöge *dux Zaringie* u.ä. nannten. Im Rahmen des Ausgleichs von 1098 könnte der Übergang dieser namengebenden Burg mit dem umliegenden Reichsgut an Herzog Berthold II stattgefunden haben bzw. anerkannt worden sein; in Bezug auf Zürich als Vorort des schwäbischen Herzogtums ist dieser Übergang bezeugt. Durch diese Reichs-

lehen waren Bindungen an Königtum und Reich gegeben, die den Herzogstitel der Zähringer zweifelsohne aufwerteten.

Gerade die Ministerialität war eine Stütze der Zähringerherrschaft; Ministeriale (Dienstleute) stellten – neben den adligen Vasallen – als berittene Krieger (Ritter) das militärische Aufgebot der Herzöge bei Krieg und Fehde und waren in der Verwaltung unentbehrlich. Auf der untersten Ebene von Herrschaft waren es schließlich die Besitzungen und Rechte der Herzöge, die grundherrschaftlich als „Herrschaft über Land und Leute“ organisiert wurden. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz, Erträgen und Rechten beruhte und sich im hohen Mittelalter meist darstellte als sog. zweigeteilte Grundherrschaft aus eigenbewirtschaftetem Salland und an abhängige bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland.

Der „Staat der Zähringer“ beruhte – wie die staufische Herrschaftsbildung oder die Herrschaft politisch wirksamer Adelsfamilien im hohen Mittelalter auch – auf personellen und verwandtschaftlichen Netzwerken, die für die politisch Mächtigen nichtsdestotrotz Wege in eine (gewisse) Territorialisierung von Herrschaft boten. In Bezug auf die Zähringer ist insbesondere auf das Netzwerk der „Zähringerstädte“ hinzuweisen. Der Einbindung in die hochmittelalterliche Adels Herrschaft entsprechend, teilten sich nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1218), des letzten zähringischen Herzogs, Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck (neben anderen) das Zähringererbe.

Die Heimat der Staufer war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohenschaufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes († 1143), der Tochter König Heinrichs IV., an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adelsfamilie etablierten sich die Staufer im deutschen Südwesten

rasch, wenn auch die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg (1125–1137) mit einer staufischen Niederlage und Unterwerfung endeten (1135). Die staufischen Herzöge Friedrich I. (1079–1105) und Friedrich II. (1105–1147) behaupteten dennoch ihre Positionen und ihr Herzogsamt in Schwaben. Nach dem Tod König Lothars (1137) sollten – unterbrochen nur vom welfischen Königtum Ottos IV. (1198/1208–1218) – die Staufer die deutschen Herrscher stellen.

Mit König Konrad III. (1138–1152), dem Bruder Herzog Friedrichs II., waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik als staufisches Schwaben, als Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau. Es wurde zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhundert das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zurzeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152–1190) zu seinem Neffen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152–1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164/66) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152–1182) und gegen Herzog Welf VI. († 1191) und dessen Sohn Welf VII. († 1167) stellte. Erst die Vermittlung des Kaisers führte zur Beilegung des Konflikts. Der 4. Italienzug Kaiser Friedrichs I. (1166/68) und die Ruhr-epidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167–1191), das Erbe der Grafen von Pfullen-

dorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Ausweitung ihrer Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198–1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198–1208) der Welfe Otto IV. allgemein in Deutschland als Herrscher anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizilische König Friedrich II. von Hohenstaufen als deutscher König (1198/1212–1250) durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König (VII.), 1220–1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs im schwäbischen Herzogtum und im Königtum wurde Konrad IV. (1237–1254). Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246–1247) und Wilhelms von Holland (1247–1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war. Nach dem Tod Konrads IV. (1254) konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254–1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266–1284) unterlag und als letzter (legitimer) Staufer auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde (1268). Damit war auch das Ende des (staufisch-) schwäbischen Herzogtums gekommen.

III. Villingen, Rottweil und der obere Neckarraum

Der obere Neckarraum ist das durch den Fluss Neckar geformte Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, knapp 60 km in der dem Neckar folgenden Süd-Nord-Richtung, rund 35 km in der maximalen West-Ostausdehnung groß. Geologisch gesehen ist der obere Neckarraum durch Muschelkalk, Keuper, Schwarzem und Braunem Jura bestimmt, geografisch kann er identifiziert werden mit dem oberen Neckargäu, einer der in Süddeutschland zahlreich vorkommenden Gäulandschaften, und dem daran anschließenden nördlichen Teil der Baar, im Osten begrenzt durch den schmalen Streifen des südwestlichen Albvorlandes (Kleiner Heuberg u.a.), im Westen durch die Ostabdachung des mittleren Schwarzwaldes. Westlich des Neckars ist das Einzugsgebiet des Flusses Eschach bedeutsam.

In südlicher Erweiterung des oberen Neckarraums ist die Baar die Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar. Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Buntsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes.

Oberer Neckarraum und Baar gehören zu den Altsiedellandschaften des Mittelalters, wie alemannische „Landnahme“ (3./5. Jahrhundert), politische Eingliederung der Alemannen in das merowingische Frankenreich (6./7. Jahrhundert),

Christianisierung (6./8. Jahrhundert) und karolingisch-fränkische Herrschaft (8./9. Jahrhundert) für das frühe Mittelalter belegen. Bis zum hohen Mittelalter hatte sich siedlungstechnisch ein System von Dörfern, größeren Siedlungen und Städten entwickelt, das von Grafschaften als Amtsbezirken königlicher Amtsträger (karolingische „Grafschaftsverfassung“) sowie von weltlichen und kirchlichen (Grund-) Herrschaften überzogen wurde, ebenso von den Pfarreien mit ihren Pfarrkirchen und Kapellen; die Pfarrbezirke entlang des oberen Neckar gehörten zum weit ausgedehnten Bistum Konstanz.

Villingen, gelegen in der westlichen Baar, wird erstmals im Jahr 817 in einer Urkunde des Frankenkönigs und Kaisers Ludwig des Frommen (814–840) für das Kloster St. Gallen erwähnt. Im Jahr 999 verlieh – wie erwähnt – Kaiser Otto III. dem Zähringergrafen Berthold (*Bezelinus de Vilingen*) das Marktrecht am Ort. Das Diplom steht für die Ausgestaltung des schwäbischen Herzogtums unter den Königen Otto III. und Heinrich II. Es passt in die „Marktlandschaft“ des ottonischen Schwaben, und Graf Berthold und seine Nachkommen, die Zähringerherzöge, sollten die Möglichkeiten des verliehenen Marktrechts sehr wohl nutzen. Im endenden 11. und im 12. Jahrhundert setzen für Villingen und Umgebung Nachrichten ein über Gütertransaktionen an die Benediktinerklöster St. Georgen im Schwarzwald (1090, 1094) und St. Peter im Schwarzwald (1108/32 und später). Von Interesse ist hier eine Güterschenkung aus dem Gründungsbericht der St. Georgener Mönchsgemeinschaft, der zum Jahr 1090 die Anwesenheit Herzog Bertholds II. von Zähringen in Villingen bezeugt. Besitz u.a. in Villingen spielte eine Rolle im sog. Tennenbacher Güterstreit (1180–1187). Die Besitzstreitigkeiten zwischen der Benediktinerabtei St. Georgen und dem Zisterzienserkloster Tennenbach endeten in einem Kompromiss, an dem auch Herzog Bertold V. maßgeblich beteiligt war (1187). Die Herzöge von Zähringen verfügten über die Baargrafschaft und eine auf Großgrundbesitz basierende Ortsherrschaft in Villingen mit dem Markt- und Münzrecht

dort. Die archäologischen Funde weisen dabei auf wesentliche Veränderungen hin, die besonders den Bereich westlich der Brigach, einen Siedlungskomplex gegenüber der Siedlung in der Villingener Altstadt betreffen. Offensichtlich lag im Villingener Münsterviertel das Zentrum zähringischen Besitzes; hierhin, zum Hofgut war der Markt verlegt worden, hier gab es seit Beginn des 12. Jahrhunderts den ersten Bau der Münsterkirche, einer Filiale der Altstadtkirche, hier kreuzten sich die beiden Hauptstraßen, die im Norden und Westen an zwei Motten endeten. Dass die neue Siedlung wichtige Vorortfunktionen herrschaftlicher und wirtschaftlicher Art wahrnahm, ergibt sich aus ihrer Größe und der Besiedlungsdichte in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Von daher waren die Voraussetzungen günstig für die sich gerade unter Herzog Berthold V., dem *fundator ville Vilingen* und Stadtherrn, vollziehende Entwicklung zur („Zähringer“-) Stadt, gerade auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden territorialen Gegensatzes zwischen Zähringern und Staufern im Raum am oberen Neckar. An den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen die Archäologen den Bau der Ringmauer und des Grabens, um dieselbe Zeit ist ein Neubau der Münsterkirche entstanden. Eine Reihe von Stein- und Fachwerkhäusern aus der Zeit um 1200 ist ebenfalls nachweisbar.

Bei alledem kommt zwei eng miteinander verbundenen Faktoren eine überragende Bedeutung zu: Zum einen sorgte die Stellung Villingens als Markort für einen ökonomischen Aufschwung, zum anderen war Villingen als Herrschaftsmittelpunkt eng mit der Dynastie der im 11. und 12. Jahrhundert so erfolgreichen Zähringergrafen und -herzöge verwoben. Wirtschaftliche Potenz und Anteil am Erfolg politisch Mächtiger mündeten am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts schließlich in einen ungemein dynamischen Stadtwerdungsprozess, an dessen Ende die „Zähringerstadt“ stand.

Rottweil, gelegen am oberen Neckar, tritt als *Arae Flaviae* der römischen Antike und als (Fiskus) *Rotuvilla* in der mittelalterlichen Überlieferung des Klosters St. Gallen zu 771 in Erschei-

nung; für die Zeit des fränkischen Herrschers Karl des Großen (768–814) wird ein Königshof bei der Rottweiler Altstadt erkennbar, Zentrum des umliegenden Königsguts, des Fiskalbezirks; eine St. Galler Sammlung von Urkundenformularen spricht von einem „königlichen Hof in Rottweil“ (ca. 900); Aufenthalte spätkarolingischer und salischer Herrscher sind bezeugt (887, 1040). Der Königshof befand sich gegenüber der Rottweiler Altstadt, also links des Neckars. Hier entstand die Rottweiler Mittelstadt, die im 11. Jahrhundert zunehmend zu einem befestigten urbanen und ausgedehnten Handelsplatz und zum Jahr 1094 als *oppidum* bezeichnet wurde. Während des Investiturstreits war auch der Zähringerherzog Berthold II. in Rottweil präsent. Dazu passt jedenfalls eine intensive Ausübung von zähringischer Herrschaft im Rottweil der 1090er-Jahre. Der Neubau der Pelagiuskirche in der Altstadt „Hochmauren“, die Förderung des Pelagiuskultes und damit die Verehrung des Konstanzer Bistumsheiligen sowie eine Synode des Konstanzer Bischofs und Zähringers Gebhard III. (1084–1110) im Rottweiler Königshof (1092/98) weisen darauf hin. Die Zähringer verfügten auch (und gerade auch) nach dem politischen Ausgleich von 1098 weiter über Rottweil und den dortigen Königshof, während die Altstadt rechts des Flusses wohl an die Staufer kam und zu einem Gerichts- und Versammlungsort, zu einem Vorort im staufisch-schwäbischen Herzogtum wurde.

Berthold II. war eine zentrale Gestalt des schwäbischen Reformadels und dabei politisch auf Ausgleich in Schwaben bedacht; er engagierte sich daher neben seinem Bruder Bischof Gebhard III. von Konstanz in Sachen der Klosterreform. Wir finden Berthold im Jahr 1094 in Rottweil, wo er einen Herzogslandtag veranstaltete und sich für die Belange des Klosters St. Georgen im Schwarzwald einsetzte. Nochmals hielt er sich wohl 1099 in Rottweil auf, als es um die 1095 erfolgte Gründung des Benediktinerklosters Alpirsbach ging. Berthold fungierte hierbei weniger als Inhaber der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*), denn als Herzog, der nach Rottweil einen

Herzogslandtag einberufen hatte, an dem (mindestens) sechs Grafen und 28 Edelfreie teilnahmen. Hier wiederholte – gemäß dem früheren der beiden Alpirsbacher Gründungsberichte – der Edelfreie Benno von Spaichingen als *testamenti doctor* („Vermittler, Verkünder“) öffentlich die Verfügungen der Klostergründer Ruotmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Graf Alwig von Sulz, hier wies Adalbert von Zollern der neu entstandenen Mönchsgemeinschaft Güter in Fützen, Gölldorf und Sulz zuwies. Die rechtlichen Bestimmungen beinhalteten zudem die Zuweisung des *predium Alpirspach*, des Klosterbezirks zwischen Heimbach, Röttenbach, Kinzig und Wolfach, der aus dem Besitz der drei miteinander verwandten Klosterstifter stammte. In Rottweil fand damals in Anwesenheit Herzog Bertholds II. somit ein konstitutiver Akt der Alpirsbacher Klostergründung statt. Doch auch die Staufer waren in Rottweil vertreten.

An der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert ist der Staufer Philipp von Schwaben in Rottweil, d.h. wohl in der Rottweiler Altstadt, als Herzog (1197) und König (1206) zu finden. Aus einer in Esslingen ausgestellten Urkunde Philipps geht hervor, dass der König Anfang 1206 in Rottweil und Esslingen einen komplexen Rechtsstreit zu Gunsten des 1147 gegründeten Zisterzienserklosters Maulbronn schlichten konnte. Ein Brand der Rottweiler Mittelstadt wohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts (Brandschutt, Pferdeskelette u.a.) veränderte die dortige Siedlungstopografie nachhaltig. Unklar ist, wie es zur Zerstörung der Stadt gekommen ist. Waren es Kampfhandlungen im Gefolge des deutschen Thronstreits? Oder war ein Großbrand verantwortlich, wie er in einem Zentrum von Handel und Gewerbe öfter in Mittelalter und früher Neuzeit vorkam? Wie dem auch sei, die Rottweiler Stadt des späteren Mittelalters – gelegen rund einen Kilometer nordwestlich der Stadt des 12. Jahrhunderts – übernahm Name und Funktion der Mittelstadt, die dennoch teilweise weiterbestand, wie u.a. die Rottweiler Rechte der Herzöge von Teck in der Nachfolge der Zähringerherzöge und das weitere Bestehen des Königshofs (1299, 1358)

belegen. Vor diesem Hintergrund erscheint das „neue“ Rottweil als „Gegengründung“ des Stauferkönigs Friedrich II. (1212–1250), der 1214 und 1217 dort nachweisbar ist und den Aufstieg seiner Stadt auf Königsterritorium durch geeignete territorialpolitische Maßnahmen flankierte. Die Wichtigkeit Rottweils im Machtgefüge des staufischen Herzogtums Schwaben bestätigt der zweite Aufenthalt König Friedrichs im April 1217, als der Herrscher das im Entstehen begriffene Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster unterstützte. Wenige Monate später starb Herzog Berthold V. von Zähringen ohne Nachkommen (1218), zähringische Positionen entlang des oberen Neckars und in Rottweil gingen damit an Friedrich II. Rottweil scheint damals endgültig Teil des Königsterritoriums geworden zu sein, einer staufischen Prokuration in Schwaben, als deren Leiter (*Suevie procurator et prefectus Suevie*) ein Konrad von Winterstetten erscheint (1220er-Jahre). Die Frauengemeinschaft Rottenmünster kam unter den Schutz (Vogtei) der Stauferherrscher (1237).

Mit dem Tod Herzogs Berthold V. gelangte (auch) die „Zähringerstadt“ Villingen – wie wohl vielfach der Zähringerbesitz im oberen Neckarraum – in die Verfügung der staufischen Könige. Zwei Diplome Friedrichs II. für das Zisterzienserkloster Tennenbach von 1218 und 1219 verweisen auf die damaligen Beziehungen Villingens zu den Staufern. Das Diplom von 1218 spricht von „unserer Stadt Villingen“; Friedrich titulierte sich damit als Stadtherr des Ortes. Ihm war es hier offenkundig gelungen, die Konkurrenz unter den Zähringererben auszuschalten, insbesondere die Grafen Eginow IV. († 1230) und Eginow V. von Urach († 1236/37). Immerhin erreichte Eginow V. gegen den übermächtigen staufischen König 1219 eine friedliche Übereinkunft, die gegen eine (weitgehend nicht beglichene) Entschädigung von 25.000 Mark einige der Uracher Ansprüche beiderseits des Schwarzwaldes bestätigte und weitere Ansprüche des Grafen zumindest nicht ausschloss. Auch in der Folgezeit sind die staufischen Herrscher in Villingen vertreten. Anlässlich eines Schiedsspruchs betreffend Streitigkei-

ten zwischen dem Zisterzienserkloster Salem und den „Bürgern von Villingen“ um die Runstaler Mark (1225) bezeichnet die diesem Rechtsakt zugrundeliegende Urkunde Villingen als *civitas*, als „Stadt“; der Urkundenaussteller war der schon erwähnte Konrad Schenk von Winterstetten, der im Auftrag des Stauferkönigs Villingen verwaltet hatte. Die Urkunde lässt zudem erkennen einen Villingener Rat der Vierundzwanzig, im Übrigen typisch für die königlichen Städte im Schwaben des 13. Jahrhunderts. Die Villingener Bürgerschaft besaß zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung aller Wahrscheinlichkeit nach noch kein Siegel. Ein Villingener Stadtsiegel ist erstmals an einer Originalurkunde des Jahres 1244 überliefert.

Auch der staufische König Konrad IV. verfügte um 1240 über die Villingener Stadtherrschaft. In einem in Villingen ausgestellten Diplom, das auf einen 5. September wohl 1239 oder 1240 datiert, befiehlt der Herrscher u.a. dem Villingener Schultheißen, das Kloster Salem, dessen Leute und dessen Besitz zu schützen. Ins Jahr 1241 einzuordnen ist weiter das Reichssteuerverzeichnis der *precarie civitatum et villarum* („Bitte an Städte und Orte“), das Auskunft gibt über die Organisation von Königsterritorium und Reichsgut in spätstauferischer Zeit. Veranlagt wurden durch König Konrad IV. Städte, Verwaltungsbereiche, Grundherrschaften, Judengemeinden, wahrscheinlich mit jährlicher Regelmäßigkeit und auf Grundlage der staufischen Prokurationen als regionalen Verwaltungseinheiten im Königsterritorium. Von einer allgemeinen Besteuerung kann nicht die Rede sein; die „Reichsteuer“ bezog sich als Bede (*exactio, petitio*) nur auf die Personen, Institutionen und Städte, die auf der Grundlage des ihnen zustehenden Königsschutzes und der königlichen Vogtei zu einer finanziellen Gegenleistung verpflichtet waren. Die Liste enthält als staufische Königsstädte u.a. Villingen und Rottweil. Villingen blieb nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. (1250) weiterhin staufisch. Erst mit dem Weggang König Konrads IV. nach Italien (1253) bzw. dessen Tod (1254) löste sich die Stadt auf der Baar von den Staufern, um schließlich fürstbergisch zu werden (1283).

Von König Heinrich (VII.), dem Sohn Kaiser Friedrichs II., ist in Bezug auf Rottweil überliefert ebenfalls ein Befehl an Schultheiß und Bürger der Stadt betreffend den Schutz von Gütern und Besitz der Zisterzienserabtei Salem (1230). Der Schutz von Kloster und Klosterbesitz ergab sich dabei aus der Vogtei des Herrschers über das Kloster Salem. König Konrad IV. sollte im Jahr 1237 den Rottweiler Schultheißen Werner entsprechend mit dem Schutz des Klosters Rottenmünster betrauen. Für das Jahr 1241 können wir gemäß dem Reichssteuerverzeichnis von einer Königsstadt Rottweil sprechen. Damals hatten deren Einwohner eine Steuer in Höhe von 100 Mark an den staufischen König Konrad IV. zu zahlen; 40 Mark davon wurden allerdings für den „Mauerbau“, d.h. zur Befestigung der „neuen“ Stadt verwendet. Nach dem Tod König Konrads IV. (1254) erbte dessen Sohn Konradin (*1252) als (letzter) rechtmäßiger männlicher Staufer die Titel eines Königs von Sizilien und Jerusalem sowie eines Herzogs von Schwaben. Inwieweit Konradin als Kind und Jugendlicher seine Herrschaftsansprüche in die Tat umsetzen konnte, stand auf einem anderen Blatt. Ab 1262 ist von politischen Aktivitäten des jungen Staufers (bzw. seiner Vormünder) im Herzogtum Schwaben zu berichten. Dabei kam der Herzog (und König) kaum über Rottweil nach Westen hinaus und privilegierte in Rottweil das Kloster Rottenmünster (1262). Konradin hielt sich nochmals in Rottweil auf am 6. Januar 1267. Dies ist der letzte Beleg für ein Zusammenwirken von Stadt Rottweil und Staufern. Unter König Rudolf I. von Habsburg (1273–1291) gelang der Rückerwerb der Rottweiler Reichsvogtei (Rottweiler Püsch) von den Herzögen von Teck durch das Königtum (v., ca. 1275). Damit war eine wichtige Grundlage für die Ausbildung der Reichsstadt Rottweil gegeben. Im späten Mittelalter wurde aus der Königsstadt eine Reichsstadt.

IV. Baargrafschaft und Herrschaftsbildungen am oberen Neckar

Nach dem Aussterben der Zähringer und Staufer fehlten die im hohen Mittelalter den deut-

schen Südwesten dominierenden Fürstenfamilien, die Territorialisierung von Herrschaft und Landesherrschaft erreichte im späten Mittelalter eine neue Qualität. Entlang des Neckar und auf der Baar finden sich nun verstärkt u.a. die Herzöge von Teck, die Herzöge von Urslingen, die Grafen von Hohenberg, die Grafen von Sulz, die Grafen von Fürstenberg, die Herren von Lupfen, die Herren von Zimmern oder die Herren von Wartenberg. Kaum machtpolitisch traten die Grafen von Calw und die Pfalzgrafen von Tübingen noch hervor.

Die Grafen von Sulz waren im 12. Jahrhundert Gefolgsleute der Zähringerherzöge gewesen. Sulzer Machtzentren lagen im mittleren Schwarzwald, bei Dornhan, Sulz und Haigerloch; sie sicherten den „Staat den Zähringer“ nach Osten hin ab. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts sind Kontakte zu den staufischen Königen und Kaisern erkennbar. Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand die Sulzer Grafenfamilie auf der Seite der Staufer. Die Sulzer verfügten über die Baargrafschaft, auf die sie 1282/83 auf Wunsch König Rudolfs I. zu Gunsten der Fürstenberger verzichteten und dafür mit dem Amt eines Reichshofrichters am Rottweiler Hofgericht belohnt wurden. Die Herrschaft Sulz ging – wahrscheinlich auf dem Erbweg – zwischen 1222 und 1267 an die Herren von Geroldseck über, im 15. Jahrhundert waren Herrschaftszentren der Sulzer Grafen die Klettgauer Landgrafschaft, Blumenegg und Vaduz.

Einen Zweig der Zähringerherzöge bildete seit ca. 1186 die Linie der Herzöge von Teck, begründet durch Adalbert I. (ca. 1186–n. 1195), einem jüngeren Sohn Herzog Konrads von Zähringen (1122–1152). Die Herzöge von Teck nannten sich nach ihrer am Trauf der Schwäbischen Alb gelegenen Burg Teck, ihr Herrschaftsgebiet hatte eine nur geringe Ausdehnung. Konrad II. von Teck († 1292) engagierte sich im Reichsdienst König Rudolfs von Habsburg und wurde am 30. April 1292 von einer österreichisch-schwäbisch-pfälzischen Fürstenpartei zum deutschen König gewählt, starb aber (durch Mord?) schon einen Tag später. Konrad war der Begründer der jünge-

ren Linie der Herzöge von Teck, die 1381/85 ihre Hälfte des Herrschaftsgebiets an die Grafen von Württemberg verkaufte. Die Herzöge von Teck verfügten im oberen Neckarraum über Besitz und Rechte u.a. in Dornhan, Oberndorf, Rosenfeld, Rottweil und Schramberg, weiter über die Kastvogtei des Klosters Alpirsbach.

Die ab 1137 nachweisbare Adelsfamilie derer von Urslingen (Irslingen, bei Dietingen) stieg im Reichsdienst in Italien unter den Stauferkaisern Friedrich I. Barbarossa und Heinrich VI. (1190–1197) auf: Egenolf von Urslingen begründete im elsässischen Rappoltstein die Rappoltsteiner Linie, Konrad „der Schwabe“ war Herzog von Spoleto (1174–1198), musste aber Italien verlassen und kehrte nach Urslingen zurück, wo mit ihm die Linie der Herzöge von Urslingen begann. Die letzten Urslinger Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert standen mit dem Schwarzwaldstädtchen Schiltach a.d. Kinzig in Verbindung; Schiltach war damals Mittelpunkt einer Pfarrei (1274/75), Stadt (1293) und befestigter Ort (1334, 1430), versehen mit einer Burg (1381), angeschlossen das „Lehengericht von Schiltach“ mit bäuerlichen Erblehen.

Die Hohenberger waren eine Seitenlinie der Grafen von Zollern mit Herrschaftsschwerpunkt zwischen Schömberg und Spaichingen (ab der Mitte des 11. Jahrhunderts), dann um Haigerloch, Rottenburg und Nagold (12./13. Jahrhundert; Nachfolge der ausgestorbenen Grafen von Haigerloch-Wiesneck und der Herren von Hirrlingen), schließlich auch um Oberndorf. Das Kerngebiet der Grafschaft Hohenberg hatte sich dadurch an den Neckar verlagert, 1237/45 gründete Graf Burkhard (1237–1253) in Kirchberg bei Sulz ein Dominikanerinnenkloster, das Hauskloster der Hohenberger. Um 1280 wurde von Graf Albrecht II. (1258–1298) die Stadt Rottenburg zum Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt ausgebaut. Im Bereich des nordöstlichen Schwarzwalds waren die Hohenberger am Oberlauf der Nagold politisch stark vertreten, wo sie Landesausbau betrieben. Zum gräflichen Territorium gehörte eine Reihe von Städten wie Altensteig, Dornstetten, Haigerloch, Horb,

Nagold, Nusplingen, Schömberg oder Wildberg. Neben dem Rottenburger Zweig etablierten sich im Verlauf der 2. Hälfte des 13. und 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts noch eine Nagolder und eine Wildberger Linie. Am 26. Oktober 1381 verkaufte Graf Rudolf III. (1338–1389) sein Territorium an die habsburgischen Herzöge von Österreich für 66000 Gulden.

Die Herren von Lupfen sind 1065 erstmals bezeugt, die Burg Hohenlupfen lag bei Talheim (nordwestlich von Tuttlingen). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kamen die Edelherrn in den Besitz der Herrschaft Stühlingen und von Grafenrechten (Landgrafschaft Stühlingen), 1256 teilten sie sich in die Linien Lupfen (bis 1437, bald bedeutungslos werdend) und Stühlingen (bis 1582). Besitztümlich ist die Herrschaft Lupfen seit dem beginnenden 13. Jahrhundert zu erfassen (Besitz auf der Baar, um Rottweil und Oberndorf; Frauenkloster Offenhausen); Burg und Herrschaft Lupfen wurden 1304 von den Habsburgern gekauft und habsburgisch-österreichisches Lehen (Pfandschaft 1315). Die Landgrafschaft Stühlingen konnten die Herren von Lupfen als Verwandte der ausgestorbenen Herren von Küssaburg gegen die Konstanzer Bischöfe behaupten.

Die Grafen von Fürstenberg gehen auf die von Urach zurück, die beim Aussterben der Zähringer (1218) deren rechtsrheinischen Besitz (zu einem großen Teil) erbten. Graf Egino V. (von Urach) nannte sich nach der Zähringerstadt Freiburg, seine Söhne Konrad und Heinrich begründeten durch Erbteilung (v. 1245?) die Familien der Grafen von Freiburg und von Fürstenberg, wobei die Fürstenberger ihren Besitzschwerpunkt auf der Baar und im Kinzigtal hatten. Graf Heinrich I. (v. 1245–1284) erlangte die Baargrafschaft (1283), die Fürstenberger mussten aber u.a. Villingen an die Habsburger abtreten (1326). Seit Anfang des 14. Jahrhunderts gab es die Linien Baar und Haslach (bis 1386), neue Erbteilungen führten im 15. Jahrhundert zur Geisinger und Kinzigtaler Linie. Der weitere Aufstieg der Fürstenberger begann mit der Erbeinigung von 1491.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts sind erstmals

die Herren von Geisingen (auf der Baar) als Ortsadel bezeugt; spätestens seit 1138 nannten sich die Edelherrn nach ihrer (wohl zu Anfang des 12. Jahrhunderts errichteten) Burg auf dem Geisingen benachbarten Wartenberg („Alte Burg“, „Neue Burg“). Die (Hauptlinie der) Wartberger konnten, unterstützt von den Grafen von Sulz, im hohen Mittelalter im Gebiet von Ostbaar und Schär eine bedeutende machtpolitische Stellung erringen, auch im Gegensatz zu den Herzögen von Zähringen und den Grafen von Fürstenberg (12./13. Jahrhundert). Geisingen wurde zu einer wartenbergischen Stadt (13. Jahrhundert, 2. Hälfte); die befestigte Stadt besaß auch einen Markt. Durch Heirat gelangte 1318/21 die wartenbergische Herrschaft in der Ostbaar an die Grafen von Fürstenberg.

V. Zusammenfassung

Mit dem Interessenausgleich von 1098 war die politische Zerteilung der *provincia* Schwaben, die fast zwanzig Jahre lang auch und gerade vom Gegensatz zwischen Zähringern und Staufern bestimmt war, nicht aufgehoben worden. Neben dem staufisch-schwäbischen Herzogtum bildete sich innerhalb von Schwaben ein Herzogtum der Zähringer aus, das mit dem *regnum Suevie* der Staufer konkurrierte. Damit setzte sich der politische Gegensatz zwischen Staufern und Zähringern aus der Anfangszeit des Investiturstreits nahtlos fort. Dieser Gegensatz, der zeitweise ein Neben- und Miteinander nicht ausschloss, sollte bis zum Aussterben der Zähringer (1218) anhalten. Zweifellos waren die Zähringer politisch insofern im Nachteil, als sie die Anerkennung ihres Herzogstitels durch die Könige benötigten. Sie gerieten damit auch in Abhängigkeit von den Staufern, als diese ab 1138 die deutschen Herrscher stellten.

Der obere Neckarraum einschließlich der Baar stellte im hohen Mittelalter eine Zone des politisch-herrschaftlichen Mit- und Gegeneinanders von Zähringern und Staufern dar. Hier stießen zähringisches und staufisches Teilherzogtum aneinander. Während Villingen sich vom endenden 10. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert zu

einem wichtigen zähringischen Herrschaftszentrum und zu einer „Zähringerstadt“ entwickelte, standen sich ab den 1090er-Jahren Zähringer und Staufer in der Rottweiler Mittel- und Altstadt gegenüber. Erst der Aufstieg des „neuen“ Rottweil König Friedrichs II. und der Tod des letzten Zähringerherzogs Berthold V. ermöglichte die Einbindung der Stadt in die staufische Herrschaft, und auch Villingen wurde damals staufisch, so dass der obere Neckarraum und die Baar für einige Jahrzehnte durch die Stauferherrscher dominiert wurden. Das Ende des staufischen Königtums und Herzogtums (1254/68) leitet politisch über in das späte Mittelalter und die Adelherrschaften etwa der Herzöge von Teck, Grafen von Sulz oder Grafen von Fürstberg, die bis dahin im Schatten der Zähringer und Staufer gestanden hatten.

Anmerkungen:

Quellen und Literatur:

Alpirsbach, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 10): Textbd. 1: Gründungsgeschichte, Bau und Ausstattung des Klosters, Stuttgart 1999; Buhlmann, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.–13. Jahrhundert), in: GHV 28 (2005), S. 71–81; Buhlmann, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl. 1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl. 2: Spätes Mittelalter, Tl. 3: Anhang (= VA 24/1–3), St. Georgen 2006; Buhlmann, M., Stadt, Königtum und Reich – Villingen im 13. Jahrhundert, in: GHV 30 (2007), S. 24–32; Buhlmann, M., Zähringer und Staufer – die politische Zweiteilung des deutschen Südwestens im hohen Mittelalter, in: Der Heimatbote 20 (2009), S. 1–11; Buhlmann, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen 2010; Buhlmann, M., Die Zähringer und Villingen, in: GHV 34 (2011), S. 122–131; Buhlmann, M., Rottweil und das fränkisch-deutsche Königtum im frühen Mittelalter (= VA 83), Essen 2015; Buhlmann, M., Villingen im Reichssteuerverzeichnis von 1241 (= VA 87), Essen 2016; Buhlmann, M., Rottweil im hohen Mittelalter (= VA 97), Essen 2016; Buhlmann, M., Rottweil im Reichssteuerverzeichnis von 1241 (= VA 101), Essen 2016; Buhlmann, M., Villingen in spätauf-

scher Zeit. Das sog. Reichssteuerverzeichnis von 1241, in: GHV 41 (2018), S. 8–14; Buhlmann, M., Villingen und das schwäbische Herzogtum. Zähringer und Staufer im oberen Neckarraum (= VA 107), Essen 2018; Engels, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 31984; GHV = Villingen im Wandel der Zeit. Geschichts- und Heimatverein Villingen; Harter, H., Rotwilo im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010), S. 91–124; Hecht, W., Rottweil vor 771 n.Chr. Anfänge und Wurzeln der Stadtgeschichte, Rottweil 2008; Hecht, W., Rottweil 771–ca. 1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt, Rottweil 2007; Heyck, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; Huth, V., Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten der spätaufischen Zeit, in: Maulhardt u.a., Villingen, S. 199–234; Jenisch, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd. 22), Stuttgart 1999; Käble, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: Maulhardt u.a., Villingen, S. 143–166; Maulhardt, H., Zotz, T. (Hg.), Villingen 999–1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VerVS 27 = VAIF 70), Waldkirch 2003; Müller, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAI 32), Bühl 1972; Parlow, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999; Quarthal, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52), Sigmaringen 1984; Reichenmiller, M., Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster. Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft (= VKGLBW B 28), Stuttgart 1964; Schäfer, V., Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter, in: Quarthal, Oberer Neckar, S. 161–176; Schröder, K.-H., Der Obere Neckarraum. Aspekte zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in: Quarthal, Oberer Neckar, S. 13–34; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen / Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAIF = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VerVS = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen; Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Schwenningen 1998; VKGLBW A, B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihen A: Quellen, B: Darstellungen; www.michael-buhlmann.de; Zotz, T, Die Zähringer (= Urban Tb), Stuttgart 2018.